

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2017

Grundlage von DMSB-Slalom-Veranstaltungen sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Slalom-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch die Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o.a. Reglements. **Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.**

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 20. ADAC Automobilslalom MSC Lang-Göns

Datum: 25.06.2017

Strecke/Ort: Maxi-Autohof Gießen-Lützellinden

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A

NEAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

MSC Lang-Göns e.V.

Veranstalter: Björn Sell bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Goethestr. 8 35614 Aßlar

Strasse PLZ, Wohnort

0173-7021520 0641-66800

Telefon Fax (nur für Nennungen)

slalomleiter@amc-giessen.de www.amc-giessen.de / www.msc-langgoens.de

E-Mail Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Gießen-Lützellinden von 07:00 bis: Ende der Veranstaltung

Telefon: 0173-7021520 Fax: _____

Zugelassene Fahrzeuge (gemäß DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G

Gruppe F

Gruppe H

Gruppe FS

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am 25.06.2017 von 07:00 bis 14:30 Uhr

Technische Abnahme am 25.06.2017 von 07:00 bis 14:30 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 80-2017
genehmigt am: 24.03.2017



Zeitplan und Klasseneinteilung (gem. DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G						
Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7
LG 7	LG 6	LG 5	LG 4	LG 3	LG 2	LG 1
08:00 Uhr	08:00 Uhr	08:00 Uhr	08:00 Uhr	08:00 Uhr	08:00 Uhr	08:00 Uhr

Gruppe F			
Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11
bis 1400 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm
09:00 Uhr	09:00 Uhr	09:00 Uhr	09:00 Uhr

Gruppe H			
Klasse 12	Klasse 13	Klasse 14	Klasse 15
bis 1300 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm
10:00 Uhr	10:00 Uhr	10:00 Uhr	10:00 Uhr

Gruppe FS	
Klasse 16	Klasse 17
bis 2000 ccm	über 2000 ccm
11:00 Uhr	11:00 Uhr

Offizieller Aushang
Ort/Zeit

Am Nennbüro

Siegerehrung/Preisverleihung
Ort/Zeit

**30 Minuten nach dem Ergebnisaushang der jeweiligen Gruppe,
am Nennbüro**

Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung

Alle Wettbewerbe werden auf der Slalom-Strecke **Maxi Autohof Gießen-Lützellinden** ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf **1100** Meter.

Es werden **ZWEI** Wertungsläufe gefahren.

Bei der Aufgabenstellung handelt es sich gemäß DMSB-Slalom-Reglement um einen:

DMSB-Slalom (Abstand der Wertungsaufgaben mind. 12 Meter und max. 100 Meter;

Torbreite mind. 2,50 Meter und max. 3.50 Meter)

Eine Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme

DMSB-Reg.-Nr.: 80-2017
genehmigt am: 24.03.2017



Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

vorläufiger Nennschluss: 19.06.2017 um 24:00 Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **65** begrenzt.

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sein.

Fahrer der Jahrgänge 2000-2001 mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sind in den DMSB Fahrzeuggruppen zugelassen

Jugendliche der Jahrgänge 2000-2001, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

Art. 7 Nenngeld

EURO 35,- ohne Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung _____

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen, bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Volksbank Mittelhessen	AMC Gießen
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE7451390000000445525	VBMHDE5FXXX
IBAN	BIC
Automobilslalom Langgöns/Gießen	
Verwendungszweck	

Die **Nennbestätigungen** werden an folgendem Datum versendet: **20.06.2017**

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Starterliste

Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

ADAC Sportabzeichen, ADAC-Erfolgsabzeichen, Nationale Slalommeisterschaft des ADAC Hessen-Thüringen, Hessische Automobil Slalommeisterschaft (HFM)

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 9 Parc-Fermé

Der Parc-Fermé befindet sich **angrenzend an das Fahrerlager. (siehe Streckenskizze)**

Alle Fahrzeuge müssen im Parc-Fermé abgestellt werden.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

DMSB-Reg.-Nr.: 80-2017
genehmigt am: 24.03.2017



Art. 10 Preise

Ehrenpreise: 33% der Klassenstarter, Gesamt- und Gruppensieger, Beste Dame

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter:	<u>Björn Sell</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1127756</u>
Zeitnahme:	<u>Ingo Hildebrandt</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1151162</u>
Sportkommissare:	<u>Meike Zettl</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1122682</u>
	<u>Harry Brückmann</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1058787</u>
Techn. Kommissare:	<u>Frank-Olaf Schmidt</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1101689</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Henning Marsteller</u>		
Fahrerverbindungsfrau:	<u>Katja Hossfeldt</u>		

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 12 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Bei Vornennung für beide Veranstaltungen (AMC Gießen & MSC Lang-Göns) wird das Nenngeld auf zusammen 60,- EUR reduziert. Eine Vornennung ist nur bis zum Ablauf des vorläufigen Nennungsschlusses möglich. (siehe Art. 6)

Eine Nennung wird nur akzeptiert, wenn die Fahrzeuggruppe und die Fahrzeugklasse eingetragen sind.

Bei einer nachträglichen Änderung der Fahrzeuggruppe oder Fahrzeugklasse ist eine Umnenngebühr von 5,- EUR pro Nennung zu zahlen.

Anhänger müssen auf dem Veranstaltungsgelände direkt nach der Ankunft zu entladen werden und müssen anschließend auf der ausgewiesenen Stellfläche vor dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden.

Art. 13 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautions (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 80-2017
genehmigt am: 24.03.2017

